

Checkliste zur Überprüfung von Rechnungen

Bestandteil (allgemeine Rechnungen)	Rechnung	Kleinbetragsrechnung bis 150 EUR
Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers	x	x
Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers	x	
Steuer- oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmers	x	
Ausstellungsdatum der Rechnung	x	x
fortlaufende Rechnungsnummer	x	
Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der Lieferung oder Leistung	x	x
Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung oder der Vereinnahmung des (Teil-)Entgelts	x	
Entgelt, aufgeschlüsselt nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen	x	
Hinweis auf im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen	x	
Anzuwendender Steuersatz	x	x
Den auf das Entgelt entfallenen Steuerbetrag	x	
Hinweis auf Steuerbefreiungen	x	x
Entgelt und Umsatzsteuer in einer Summe		x
Hinweis auf Aufbewahrungspflicht - sofern der Leistungsempfänger kein Unternehmer ist oder ein Unternehmer der die Leistung nicht für sein Unternehmen bezieht	x (nicht für Vorsteuerabzug erforderlich)	
Hinweis auf Übergang der Steuerschuldnerschaft	x (nicht für Vorsteuerabzug erforderlich)	Bei Übergang der Steuerschuldnerschaft ist die Abrechnung mit Kleinbetragsrechnung nicht zulässig

Für folgende Rechnungen sind weitere Besonderheiten zu beachten - bitte sprechen Sie uns bei Fragen an:

- Rechnungen für sonstige Leistungen i.S.d. § 3a Abs. 2 UStG im Inland für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 1 und 5 S.1 UStG schuldet (§ 14a Abs. 1 UStG)
- Innergemeinschaftliche Lieferungen (auch neuer Fahrzeuge)
- Reiseleistungen
- Umsätze von Land- und Forstwirten (bei Differenzbesteuerung nach § 24 UStG)
- Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte
- Fahrausweise

Gesetzliche Regelungen finden sich in §§ 14 und 14a UStG sowie in §§ 31 bis 34 UStDV

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass die vorgenannte Aufzählung von Besonderheiten nicht abschließend sein muss.

Des Weiteren ersetzt diese Übersicht keine individuelle Beratung und ist lediglich als unverbindliche Zusammenstellung der gesetzlichen Regelungen zu verstehen.

Änderungen behalten wir uns vor (Stand der Informationen ist April 2013).